

Bürgerbegehren zum Erhalt der Brücke in der Heinz-Emonds-Str.

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Initiative, die einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung herbeiführen will:

Entgegen des Beschlusses des Rates der Gemeinde Langerwehe vom 24.03.2015, der durch Ratsbeschluss vom 28.04.2015 bestätigt wurde, soll die Brücke in der Heinz-Emonds-Str. über die Gleise der Deutschen Bahn-Strecke Köln-Aachen nicht abgerissen werden.

Begründung:

Die Brücke in der Heinz-Emonds-Str. verbindet die Ortsteile Stütgerloch und Jüngersdorf. Ohne diese Brücke wird die Gemeinde Langerwehe auf einem rund 800m langen Stück innerhalb der geschlossenen Ortschaft getrennt. Die Brücke gewährleistet die gute Nachbarschaft der zueinander gehörenden Ortsteile Stütgerloch und Jüngersdorf. Sie ist sicherer Schulweg und Fußgängerdurchgang zum Naherholungsgebiet Laufenburger Wald. Zudem ist sie wichtige Verbindung für Senioren, Kinder und Fußgänger. Eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer, die die Brücke nutzen, besteht nicht. Ein Abriss ist aufgrund der letzten Brückenhauptprüfung nicht geboten. Die bestehende Brücke sollte solange es geht noch von den Bürgern genutzt werden. Sollte die Verkehrssicherheit des Schienenverkehrs einen Abriss zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich machen, so wäre dies auch später noch möglich. Ein Abriss schafft unwiederbringlich Fakten und verursacht zudem Kosten.

Kostenschätzung der Gemeinde:

Durch die mit diesem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme entstehen der Gemeinde Langerwehe keine Kosten.

Vertretungsberechtigte:

Die Namen und Adressen der Vertretungsberechtigten wurden aus Datenschutzgründen entfernt.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	
			, Langerwehe	

Besonders wichtig: Nur Bürger mit aktuellem Wohnsitz in Langerwehe, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können dieses Bürgerbegehren mit Ihrer Unterschrift unterstützen. Bitte alle Angaben vollständig ausfüllen! Alle Angaben (auch das Geburtsdatum) sind Pflichtangabe nach § 26 Abs. 4 i.V.m § 25 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW.